

# Hygienekonzept Nr. 009 vom 17.02.2022 für die Sportanlagen des TuS Vinnhorst Grashöfe 25+27, 30419 Hannover

## 1. Allgemeines:

Das Hygienekonzept umfasst die gesamte Sportanlage, bis auf den Gastronomiebereich. Es unterscheidet zwischen den allgemeinen Räumlichkeiten, bzw. dem Gelände und den fünf Sportstätten. Diese sind die Alte Sporthalle, die Neue Sporthalle, das Turnzentrum, die Gymnastikräume und die Beachplätze. Letztere gelten selbstverständlich im Gegensatz zu den anderen als Außenbereich.

Das Hygienekonzept dient als Grundlage für den Sportbetrieb während der Pandemie und ist für alle Sporttreibenden bindend. Es ist jedem Übungsleiter einer Mannschaft oder Sportgruppe, die im Sportzentrum Sport treibt, mindestens digital zur Verfügung zu stellen. Die Übungsleiter sind für die Umsetzung verantwortlich.

## 2. Grundlagen:

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle/Sportanlage nicht betreten werden.
2. Auf der gesamten Sportanlage ist nach Möglichkeit immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen Personen einzuhalten.
3. Das Betreten und Verlassen von Halle oder Platz muss auf direktem Weg erfolgen; Warteschlangen beim Zutritt zu Halle und Platz sollten möglichst vermieden werden.
4. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder TeilnehmerIn diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Website [www.tusvinnhorst.de](http://www.tusvinnhorst.de) nachzulesen und werden jedem Teilnehmer im Vorfeld von den verantwortlichen TrainerInnen zugesendet. Mit der Teilnahme am Training erklärt jede/r TeilnehmerIn sich mit diesen Regeln einverstanden.
5. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Ferner empfehlen wir die App "Darf ich das?" - eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Zahlen und damit verbundenen Regelungen.

## 3. Nachverfolgung:

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten empfiehlt sowohl das Land Niedersachsen als auch einige Sportverbände, darunter der Handballverband Niedersachsen die LUCA App. Sämtliche Sportstätten des Sportzentrums, auch die Beachplätze, sind dort als Location hinterlegt. Entsprechende QR Codes hängen an den Eingängen aus. Zuschauer, Gäste, Dienstleister etc. melden sich bitte unter Sportzentrum allgemein an.

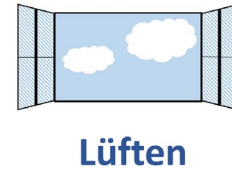
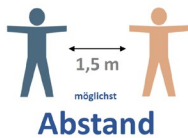
Für Jugend- und Kindergruppen, bzw. Trainingsgruppen wo keine Möglichkeit der digitalen Nachverfolgung besteht, wird eine Teilnehmerliste vom zuständigen Trainer geführt. Jede/r TrainerIn trägt jede/n SpielerIn vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Kontaktdaten (Tel. Nr. reicht aus) ein. Die Listen werden als Vorlage den TrainerInnen zur Verfügung gestellt und sind im Geschäftszimmer abzugeben (Briefkastenschlitz). Dort werden die Listen mindestens 4 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den zuständigen Behörden übergeben.

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

## 4. Allgemeine Coronaregelungen:

### Generelle Regeln

Gilt bereits ohne Warnstufe



### • Warnstufenübersicht

	Drinnen	Maske	Draußen	Maske	Kontaktdaten
<b>Warnstufe 0/Inzidenz über 35</b>					
bis 25 Personen					-
mehr als 25 Personen					X
<b>Warnstufe 1</b>					
bis 25 Personen					-
mehr als 25 Personen					X
<b>Warnstufe 2 (ab 01.12.2021 in nahezu allen niedersächsischen Kommunen)</b>					
bis 15 Personen					-
mehr als 15 Personen					X
<b>Warnstufe 3</b>					
bis 10 Personen					-
mehr als 10 Personen					X

Mit dem 1. Dezember 2021 gilt Warnstufe 2! – Das heißt im gesamten Sportzentrum gilt in Innenräumen die 2G+ Regel in den Außenbereichen gilt 2G.

- 2G+ Regel

## 2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit

Impf- oder Genesenen-Nachweis **plus** *negativen Testnachweis*.



- Ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.
- Vorstehende Tests sind bei der Anwendung von **2Gplus** zulässig

- **Ausnahmen**



im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.



im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen  
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)  
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

**Eine weitere Ausnahme sind per Eilbeschluss der Landesregierung „geboosterte“ Menschen die bereits die dritte Impfdosis erhalten haben, ab dem Moment dritten Impfung. Sie sind von der Testpflicht befreit!!!**

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

• Masken

Mit 2G+ gibt es in Innenräumen wieder die Maskenpflicht. Wir haben aus Sicherheitsgründen entschieden, dass diese auch am Sitzplatz gilt! Nur um etwas zu verzeihen, darf die Maske kurz abgenommen werden.

Wichtig: Ab 14 Jahren ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.



- für Kinder **unter 6 Jahren** = keine Maske
- für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske



**Zusätzlich:**



Warnstufe 2

Ab Warnstufe 2 gilt in vielen Bereichen die FFP2-Maskenpflicht!



5. Trainings-/ Spielbetrieb

bei Inzidenz über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



Allgemein gilt für den Trainingsbetrieb:

- Der Verein kann Personen aus den jeweiligen Gruppen oder Mannschaften benennen, die dazu befähigt sind Selbsttests zu beaufsichtigen. Entsprechende Protokolle stellt der Verein auf der Website [tusvinnhorst.de](http://tusvinnhorst.de) zur Verfügung.
- Es gilt die Maskenpflicht außer beim Sporttreiben oder beim Sitzen
- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sind durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. (Papierhandtücher befinden sich auf den Toiletten)

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

- In den Kabinen sollten die Fenster, so vorhanden, ständig zum Lüften geöffnet sein. Dies gilt auch für die Duschräume.
- Nach dem Training sollte die Halle schnellstmöglich verlassen werden.
- Zwischen den Trainingseinheiten sind 10 Minuten Lüftungs- und Übergangspause einzuhalten. (Querlüften siehe nächsten Punkt).
- In der alten Halle sollten die Fenster ebenfalls durchgängig geöffnet sein. Ein Querlüften mit der Notausgangstür und der Seiteneingangstür ist am Ende jeder Einheit durchzuführen. Die letzte Mannschaft des Tages ist für das Verschließen ALLER Türen zuständig! – In der neuen Halle reicht die Lüftungsanlage. Hier keine Notausgangstüren öffnen.
- Das Benutzen der Geräte ist möglich, diese sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- **Profisportler** im Trainings- oder Spielbetrieb gelten im Sportzentrum als Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Für sie gilt die 3G-Regelung. Dennoch gilt auch für sie die (FFP2-) Maskenpflicht. Aufgrund der verschiedenen Regelungen sollten sich Profi- und Amateursportler nach Möglichkeit nicht vermischen.
- Übungsleiter mit einem Übungsleitervertrag gelten ebenfalls als Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

## Spielbetrieb (HVN & Region Hannover)

- Für den Breiten- und Amateursport gilt im Bereich des HVN und der Region Hannover verpflichtend das Hygienekonzept des HVN. Dieses ist unter anderem zu finden unter: [https://tusvinnhorst.de/wp-content/uploads/2022/01/20220113\\_Konzept\\_2G-ohne-Ausnahmen\\_angepasst.pdf](https://tusvinnhorst.de/wp-content/uploads/2022/01/20220113_Konzept_2G-ohne-Ausnahmen_angepasst.pdf)
- Es besagt eine **2G+-Pflicht für alle aktiv und passiv am Spiel beteiligten.**
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
  1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
  2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist
  3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist
- Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften und genesenen Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren, d.h. die **Listen sind eigenständig beim Hygienewart abzugeben bzw. in den Briefkasten M&S rechts neben dem Haupteingang der neuen Halle einzuwerfen.**
- Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks entsprechenden Nachweises vorlegen.

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

- Für Gastmannschaften: Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Vor Ort werden keine Tests abgenommen.
- **Wichtig: Auch Jugendliche müssen jeweils einen negativen Test nachweisen!**
- **Wichtig: Auch „geboosterte“ Personen müssen jeweils einen negativen Test vorweisen!**

## 6. Zugänge

### Alte Sporthalle:

- Die TeilnehmerInnen warten vor der Mitteltür der Sporthalle und werden dort von dem Trainer, der Trainerin abgeholt.
- Wenn der Kabinengang frei ist, geht die gesamte Gruppe in eine freie Kabine.
- Von dort betritt die Gruppe durch den entsprechend leeren Gang die Sporthalle erst wenn die vorherige diese verlassen hat.
- Wenn eine Kabinennutzung untersagt ist, warten die entsprechenden Trainingsgruppen vor der mittleren Tür, bis die Vorherigen die Halle komplett verlassen hat.

### Neue Sporthalle, Turnzentrum

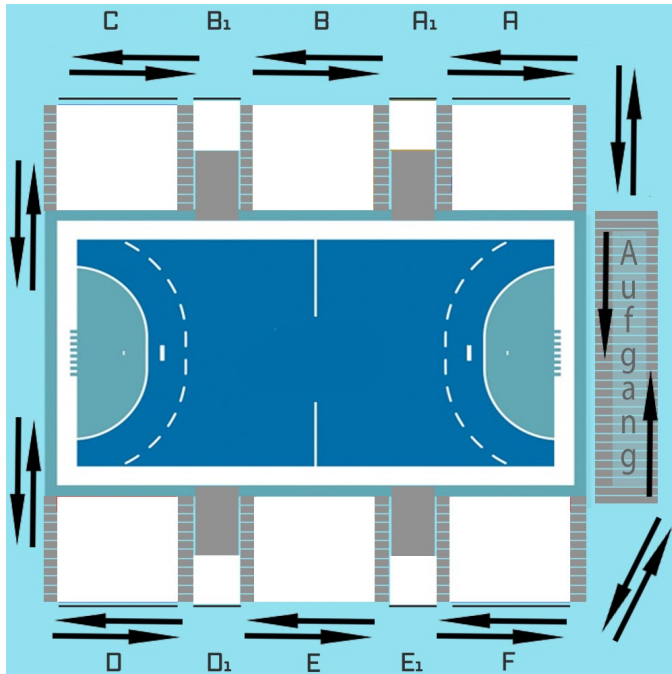
- Die TeilnehmerInnen warten vor dem Vordereingang des Sportzentrums und werden dort von dem Trainer, der Trainerin abgeholt.
- 
- Die Halle wird durch die Vordertür des SZ TuS Vinnhorst betreten und verlassen. In allen Gängen des Sportzentrum gilt Rechtsverkehr bei den Laufwegen.

### Gymnastikräume

- Treffen der Trainings-Gruppen draußen vor dem Sportzentrum
- Gemeinsam mit dem Trainer/Leiter hineingehen
- Zum Umziehen in eine Kabine, sodass alle Gruppenmitglieder vor Trainingsbeginn fertig sind.
- Vor dem Raum warten, bis die Vorgruppe ihr Training beendet und die Fenster zum Lüften öffnet.
- Erst wenn alle den Raum verlassen haben, tritt die neue Gruppe ein und schließt frühestens nach 5 Minuten die Fenster.

## 7. Zuschauer (neue Sporthalle)

### Allgemeines:



Sollte eine Personalisierung von Tickets möglich sein, erfolgt die Nachverfolgung der personenbezogenen Daten über dieses System, ansonsten ist zwingend die Luca-App zu nutzen, QR-Codes hängen in der Halle entsprechend aus. Zudem gilt auf allen Wegen "Rechtsverkehr" entsprechend der Abbildung 1. Ferner ist bei einem notwendigen "kreuzen" dieser Laufwege auf die nötigen Abstände zu achten, genauso wie beim Anstehen in den Gastronomie-Bereichen oder den sanitären Anlagen.

### Zuwege:

Entscheidend ist die räumliche Trennung der direkt am Wettbewerb beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht etc.) von anderen, indirekt Beteiligten.

- Ein Betreten der Sportlerbereiche (Umkleidekabinen/Innenraum/Zuwege) ist nicht gestattet.
- Alle diese Indirekt-Beteiligten (Zuschauer, Ordner, Offizielle, etc.) tragen in den Räumlichkeiten durchgehend eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung, bis zu ihrem Sitzplatz.
- Es ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

## 8. Weiteres

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.
- Für die einzelnen Sportarten gelten eventuell weitere spezifische Vorgaben, die die Spartenleiter formulieren und an die Übungsleitung verteilen.
- Für die Ausübung von Profi- und Spitzensport gilt das jeweils gesonderte Hygienekonzept der Profi- oder Spitzensportgruppe in Ergänzung zu diesem Hygienekonzept.
- Bei Zuwiderhandlung kann das Training abgebrochen und für die weitere Zeit untersagt werden.
- Bei Vermietung von Flächen an Dritte sind diese gehalten anhand dieses Hygienekonzeptes ein eigenes zu erstellen, spezifisch für die entsprechende Veranstaltung. Diese haften dementsprechend für dessen Einhaltung.

## 9. Hygienebeauftragte:

- Florian Boldt ([florian.boldt@tusvinnhorst.de](mailto:florian.boldt@tusvinnhorst.de))
- Jennifer Herpich ([jennifer.herpich@tusvinnhorst.de](mailto:jennifer.herpich@tusvinnhorst.de))

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier   Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427